

# Stenographisches Protokoll.

## 5. Sitzung der IV. Session der VI. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Donnerstag, den 28. November 1957.

### Inhalt

1. Eröffnung durch Präsidenten Saßmann (Seite 49).
2. Abwesenheitsanzeigen (Seite 49).
3. Mitteilung des Einlaufes (Seite 49).
4. Verhandlung:

Antrag des Kommunalausschusses über den Antrag der Abgeordneten Hilgarth, Zeyer, Schwarzott, Cipin, Laferl, Marwan-Schlosser und Genossen, betreffend den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 3. Oktober 1929, LGBl. Nr. 210, über die Bildung eines Gemeindeverbandes zum Zwecke der Errichtung und des Betriebes einer Wasserleitung für die Triestingtal- und Südbahngemeinden in seiner derzeit geltenden Fassung. Berichterstatter Abg. Laferl (Seite 50); Abstimmung (Seite 50).

Antrag des Kommunalausschusses, betreffend die Stadtgemeinde Wiener Neustadt, Bericht des Rechnungshofes über die Gebärungsüberprüfung 1955 und 1956. Berichterstatter Abg. Staffa (Seite 50); Redner: Abgeordneter Dubovsky (Seite 51), Abg. Marwan-Schlosser (Seite 54), Abg. Wondrak (Seite 58); Abstimmung (Seite 59).

Antrag des Kommunalausschusses, betreffend den Gesetzentwurf, womit das niederösterreichische Gemeindewasserleitungsgesetz, LGBl. Nr. 90/1954, abgeändert wird (1. niederösterreichische Gemeindewasserleitungsgesetz-Novelle). Berichterstatter Abg. Wondrak (Seite 59); Abstimmung (Seite 60).

Antrag des Kommunalausschusses, betreffend den Gesetzentwurf, womit das Gesetz vom 15. Dezember 1953, LGBl. Nr. 6/1954, über die Einhebung von Kanalgebühren, die Einrichtung einer öffentlichen Fäkalienabfuhr, die Einhebung von Fäkalienabfuhrgebühren und die Anschlußverpflichtung an öffentliche Regenwasserkanäle (nö. Kanalgesetz), abgeändert wird (1. Novelle zum niederösterreichischen Kanalgesetz). Berichterstatter Abg. Wondrak (Seite 60); Redner: Abg. Mörwald (Seite 61), Abg. Dr. Steingötter (Seite 63); Abstimmung (Seite 65).

PRÄSIDENT SASSMANN (um 14 Uhr 8 Minuten): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt; es ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt: Frau Abg. Czerny, Abg. Ingenieur Hirman, Abg. Marchsteiner wegen Krankheit und Herr Landesrat Waltn er.

Wie bereits mitgeteilt, habe ich die im Kommunalausschuß am 26. November 1957 verabschiedeten Geschäftsstücke, Zahlen 431/2, 458, 459 und 460, auf die Tagesordnung der 5. Sitzung des Landtages gestellt. Die Tagesordnung liegt auf den Plätzen der Herren Abgeordneten auf. (Nach einer Pause.) Keine Einwendung.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

SCHRIFTFÜHRER (liest): Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, womit das nö. Lustbarkeitsabgabengesetz, LGBl. Nr. 49/1955, in der Fassung des Gesetzes vom 22. Dezember 1955, Landesgesetzblatt Nr. 10/1956, abgeändert wird.

Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, womit das nö. Getränke- und Speiseeisabgabengesetz, Landesgesetzblatt Nr. 48/1955, in der Fassung des Gesetzes vom 17. Juni 1955, LGBl. Nr. 66, abgeändert wird.

Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, womit das nö. Anzeigenabgabengesetz, LGBl. Nr. 44/1955, in der Fassung des Gesetzes vom 23. November 1955, LGBl. Nr. 133, abgeändert wird.

Antrag der Abgeordneten Körner, Czerny, Staffa, Gerhartl, Hrdlicka, Hechenblaickner und Genossen, betreffend die Erlassung eines Gesetzes, womit Bestimmungen des Mutterchutzgesetzes, BGBl. Nr. 76/1957, auf Bedienstete für anwendbar erklärt werden, deren Dienstrecht landesgesetzlich geregelt wird.

Antrag der Abgeordneten Ing. Hirman, Hilgarth, Hainisch, Weiss, Marwan-Schlosser, Cipin und Genossen, betreffend die Wahrung der Kompetenzen der Länder vornehmlich auf dem Gebiete des Landarbeitsrechtes.

Antrag der Abgeordneten Dr. Haberzettl, Schöberl, Stangler, Schwarzott, Bachinger, Fehringer und Genossen, betreffend die Ein-

schränkung des Dienstbetriebes der Postämter an Sonn- und Feiertagen.

Antrag der Abgeordneten Hobiger, Laferl, Bachinger, Dienbauer, Schöberl, Zeyer und Genossen, betreffend die Zustimmung des Landtages zur behördlichen Verfolgung der Abgeordneten Josef Hobiger und Hermann Laferl.

PRÄSIDENT SASSMANN (nach Zuweisung des Einlaufes an die zuständigen Ausschüsse): Wir gelangen zur Beratung der Tagesordnung. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Laferl, die Verhandlung zur Zahl 431/2 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. LAFERL: Hohes Haus! Ich habe namens des Kommunalausschusses über den Antrag der Abgeordneten Hilgarth, Zeyer, Schwarzott, Cipin, Laferl, Marwan-Schlosser und Genossen, betreffend den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 3. Oktober 1929, LGBl. Nr. 210, über die Bildung eines Gemeindeverbandes zum Zwecke der Errichtung und des Betriebes einer Wasserleitung für die Triestingtal- und Südbahngemeinden in seiner derzeit geltenden Fassung, zu berichten.

Die Vorlage befindet sich in den Händen der Herren Abgeordneten, so daß ich hierzu nichts weiter auszuführen habe.

Der Antrag des Kommunalausschusses lautet (liest):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der Antrag der Abgeordneten Hilgarth, Zeyer, Schwarzott, Cipin, Laferl, Marwan-Schlosser und Genossen, betreffend den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 3. Oktober 1929, Landesgesetzblatt Nr. 210, über die Bildung eines Gemeindeverbandes zum Zwecke der Errichtung und des Betriebes einer Wasserleitung für die Triestingtal- und Südbahngemeinden in seiner derzeit geltenden Fassung, wird einer weiteren Beratung und Beschlußfassung nicht unterzogen.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag einen Gesetzentwurf über die dienstrechtliche Stellung der Bediensteten der Wasserleitungsverbände Ternitz, Traisen und der Triestingtal- und Südbahngemeinden zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen und die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Es liegt keine Wortmeldung vor, wir kommen daher zur Abstimmung. (Nach Abstimmung): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Abg. Staffa, die Verhandlung zur Zahl 458 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. STAFFA: Hohes Haus! Ich habe namens des Kommunalausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend die Stadtgemeinde Wiener Neustadt, Bericht des Rechnungshofes über die Gebarungüberprüfung 1955 und 1956, zu berichten.

Der Voranschlag der Stadtgemeinde Wiener Neustadt für das Jahr 1955 wurde am 21. Dezember 1954 beschlossen und mit Gemeinderatsbeschluß vom 23. Dezember 1955 geändert. Die Beschlußfassung über den Voranschlag 1956 erfolgte am 23. Dezember 1955. Abänderungen wurden mit Gemeinderatsbeschlüssen vom 29. Mai und 21. Dezember 1956 sowie vom 25. Jänner 1957 genehmigt. Die Rechnungsabschlüsse für die Jahre 1955 und 1956 enthalten nach einer den Vertretern des Rechnungshofes abgegebenen Erklärung sämtliche Gebarungen der Stadtgemeinde in dieser Zeit. Die ziffernmäßige Prüfung der Rechnungsabschlüsse 1955 und 1956, die sich in ihrer äußeren Form im wesentlichen an die geltenden Richtlinien für die Erstellung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Gebietskörperschaften halten, ergab keine Beanstandung. Für alle vom Rechnungshof geprüften Buchungen waren ordnungsgemäße Belege vorhanden.

Der Rechnungsabschluß 1955 weist in der ordentlichen Gebarung folgendes Ergebnis aus: Einnahmen laut endgültigem Voranschlag 45,257.000 S, laut Gebarungserfolg 46,085.492,37 S; Ausgaben laut Voranschlag 47,657.600 S, laut Gebarungserfolg 47,720.479,52 Schilling.

Im ordentlichen Haushalt 1955 ergab sich somit ein Abgang von 1,634.987,15 S. In den Einnahmen sind Entnahmen aus diversen Rücklagen in Höhe von 701.246,34 S enthalten, während nur 47.885,03 S den Rücklagen zugeführt wurden.

Gegenüber den endgültigen Voranschlagsansätzen ergaben sich bedeutende Mehreinnahmen bei den eigenen Steuern (rund 740.000 S), und zwar insbesondere bei der Gewerbesteuer, der Lohnsummensteuer und der Grundsteuer. Wesentliche Mindereinnahmen sind nur beim Allgemeinen öffentlichen Krankenhaus (rund 791.000 S) zu verzeichnen.

Die Mehrausgaben (insgesamt rund 777.000 Schilling) verteilen sich zum überwiegenden Teil auf zahlreiche kleine Posten. Von einiger Bedeutung sind nur die Überschreitungen beim Allgemeinen öffentlichen Krankenhaus (rund 114.000 S) und bei den Löhnen der nichtständig Bediensteten der Straßenreinigung (rund 100.000 S).

Der Rechnungsabschluß 1956 zeigt in der ordentlichen Gebarung folgendes Ergebnis: Einnahmen laut endgültigem Voranschlag 50,429.700 S, laut Gebarungserfolg 50,578.530.51 Schilling; Ausgaben laut Voranschlag 51,199.700 S; laut Gebarungserfolg 51,255.590.47 Schilling.

Im ordentlichen Haushalt 1956 ergab sich somit ein Abgang von 677.059.96 S.

Der außerordentliche Haushalt 1956 hat ausgeglichen abgeschlossen. Durch den Abfall bei den Einnahmerückständen ist jedoch ein geringer Abgang im Betrage von 14.824 Schilling zu verzeichnen.

Der Schuldenstand per 31. Dezember 1956 wurde mit 38,557.262.36 S festgestellt.

Besonders zu bemerken ist:

Nach Abschluß des Staatsvertrages wurden fünf bis dahin beschlagnahmte städtische Wohnhäuser von der Besatzungsmacht dem Magistrat übergeben. Im Sinne des Erlasses der niederösterreichischen Landesregierung vom 5. Mai 1955 wurden diese Objekte einer kommissionellen Besichtigung unterzogen und eine Baubestandsaufnahme verfaßt. Das Erfordernis für die Wiederherstellung wurde auf etwa 1 bis 1,2 Millionen Schilling geschätzt.

Die Erfüllung der Fürsorgeaufgaben brachte im Berichtszeitraum folgendes Ergebnis: Fürsorgeausgaben im Jahre 1955: 3,276.465.78 S, im Jahre 1956: 3,349.373.82 S; Fürsorgeeinnahmen im Jahre 1955: 1,054.040.46 Schilling im Jahre 1956: 1,124.722.21 S.

Bei einer Bevölkerungszahl von rund 31.000 Einwohnern bedeutet dies eine Belastung von rund 72 S pro Einwohner mit Fürsorgeausgaben. Diese Belastung ist verhältnismäßig hoch und hat ihre Ursache zum Teil in der überdurchschnittlich hohen Zahl der Dauerbefürsorgten (Notstandsgebiet).

Ich glaube, ich kann mir die übrigen Ausführungen ersparen, da die Herren Abgeordneten die Unterlagen lange genug in den Händen haben. Im Auftrage des Kommunalausschusses möchte ich folgenden Antrag stellen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht des Rechnungshofes vom 25. Juli 1957, Zl. 2600-8/1957, über die Ergebnisse der im Jahre 1957 vorgenommenen Überprüfung der Gebarung der Stadtgemeinde Wiener Neustadt für die Jahre 1955 und 1956, die Äußerung des Bürgermeisters vom 27. August 1957, Zl. 3025, und die Gegenäußerung des Rechnungshofes hierzu vom 23. September 1957, Zl. 3951-8/1957, werden zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Eröffnung der Debatte und um Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. D u b o v s k y.

Abg. DUBOVSKY: Hoher Landtag! Wieder bringt uns der Rechnungshof einen Bericht über die Gebarungskontrolle einer niederösterreichischen Gemeinde zur Kenntnis, so wie es im Rechnungshofgesetz vorgesehen ist. Zweifellos will der Gesetzgeber mit dieser Bestimmung im Rechnungshofgesetz die Verantwortung des Landtages ganz besonders unterstreichen, die er gegenüber den Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern dahingehend besitzt, daß er sich mit den Problemen, den Schwierigkeiten und den Aufgaben dieser Gemeinden zu beschäftigen hat. Heute liegt uns der Bericht des Rechnungshofes über Wiener Neustadt vor, eine Stadt, die sich in einer einmaligen Situation in Österreich befindet. Wir müssen feststellen, daß sie nicht nur die meistzerstörte Stadt Österreichs ist, sondern daß sie seit mehr als dreieinhalb Jahrzehnten, seit ihrer Entwicklung zum Industriegebiet, zu einem Industriefriedhof geworden ist, der der Ausgangspunkt für die Entwicklung zum Notstandsgebiet war. Diese Stadt hat seit mehr als dreieinhalb Jahrzehnten ununterbrochen mit Schwierigkeiten zu kämpfen, und man kann sagen, daß die Bevölkerung dieser Stadt zweifellos mehr als je die Bevölkerung eines anderen Ortes Nöte und Schwierigkeiten kennengelernt hat. Diese Entwicklung zum Notstandsgebiet findet, wie schon immer festgestellt wurde, vor allem darin ihren Ausdruck, daß die dort wohnende Arbeiterschaft, trotz der Hochkonjunktur, nicht genügend Arbeitsplätze findet, und daß sogar in der Bausaison, wie die Gewerkschaft fast alljährlich feststellen muß, Bauarbeiter, also eine sehr gesuchte Arbeiterkategorie, arbeitslos sind. Dazu kommt, daß diese Stadt durch die ununterbrochenen Bombenangriffe des letzten Weltkrieges, die mehr als die Hälfte der vorhandenen Objekte entweder gänzlich

oder zum Großteil zerstörten, stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Nur 16 Objekte sind überhaupt unbeschädigt geblieben. Diese unerhörten Zerstörungen im letzten Krieg rückten diese Stadt in der internationalen Statistik über die am meisten zerstörten Städte an die neunte Stelle. Es haben also die Schwierigkeiten, die zur Entwicklung zum Notstandsgebiet geführt haben, unvergleichlich zugenommen. Man muß sich also einmal ernstlich damit befassen, daß man der Stadt Wiener Neustadt und ihrer Bevölkerung, der man durch fast 13 Jahre hindurch immer wieder Versprechungen hinsichtlich der Beseitigung der Kriegsschäden, ja Versprechungen in den mannigfaltigsten Formen macht, tatkräftigst hilft. Wenn man diese Versprechungen zusammenzählen würde, käme man sicherlich auf die Zahl von einem Dutzend. Aber es ist beim Landtag so — ich habe schon einmal darauf hingewiesen —, daß Versprechungen machen und diese halten, zweierlei Dinge sind. Wenn man nämlich objektiv überprüft — und aus dem Rechnungshofbericht geht das eindeutig hervor —, ist es bei Wiener Neustadt im wesentlichen eben nur bei den Versprechungen geblieben, ohne daß der Stadt wirklich wirksame Hilfe geleistet worden wäre. Ja, ich glaube, es ist sogar ein einmaliger Zustand auf der ganzen Welt, daß man der meistzerstörten Stadt, die diesbezüglich in der internationalen Statistik an neunter Stelle steht, nicht nur fast keine Hilfe gewährt hat, sondern daß man dieser Stadt noch eine Reihe von Lasten auferlegt hat. So mußte Wiener Neustadt seit 1949 13 Millionen Schilling an Notopfer leisten, und weiter 22 Millionen Schilling an Spitalsdefizit aufbringen, und zwar trotz der vorhandenen Not, trotz der Schwierigkeiten, die dort vorhanden sind. Man hat ferner von dieser meistzerstörten Stadt verlangt, daß sie dem Bund 10 Millionen Schilling vorstrecken muß, damit in Wiener Neustadt ein Finanzamt errichtet werden kann. Diese Aufzählung könnte man noch beliebig fortsetzen. Sie zeigt, wie wenig oder wie überhaupt keine Hilfe vom Bund aus geleistet wurde, sondern daß der Stadt nur neue Opfer auferlegt wurden. Scheinbar, um den Proporz zu wahren und um auch das Land entsprechend in Erscheinung treten zu lassen, hat man der Stadt aus dem Gemeindeausgleichsfonds nicht einmal das zurückgezahlt, was sie einbezahlt hat, sondern sie hat nur drei Viertel davon erhalten. Wenn der Gemeindeausgleichsfonds, entsprechend seiner Bestimmung, einen wirklichen Sinn besitzen sollte, dann hätte man doch gerade von seiten des

Gemeindeausgleichsfonds, gleichsam als Solidaritätsaktion der niederösterreichischen Gemeinden, eingreifen müssen, um die Stadt Wiener Neustadt beispielsweise in die Lage zu versetzen, ihr durch den Krieg arg zerrüttetes Kanalsystem, das unerhörte gesundheitliche Gefahren für die Bevölkerung in sich birgt, in Ordnung zu bringen.

Überall sehen wir, daß man dieser Stadt kein Verständnis entgegengebracht und für ihre Nöte und Schwierigkeiten taube Ohren gehabt hat. Wie im Rechnungshofbericht darauf hingewiesen wird, kommt das auch in dem desolaten Zustand des Altersheimes in Wiener Neustadt zum Ausdruck, wo die alten, ausgedienten Menschen, die ihr Leben lang gearbeitet haben, in einem über hundert Jahre alten Gebäude untergebracht sind, dessen mangelhafte sanitäre Einrichtungen im Rechnungshofbericht beschrieben und kritisiert werden. Wir wissen auch, daß die Stadt Wiener Neustadt mit unerhörten Schwierigkeiten zu ringen hat, daß der soziale Wohnhausbau, wenn man vom Wiederaufbau absieht, seit 1945 überhaupt nicht in Angriff genommen wurde, weil die beschränkt vorhandenen finanziellen Mittel immer wieder anderweitig verwendet werden mußten.

Die große Frage ist die, ob es gelingt, neue Industrien nach Wiener Neustadt zu bringen. Im Zusammenhang damit steht die Frage der Mittelbeschaffung zur Aufschließung eines neuen Industriegeländes, insbesondere für die erforderlichen elektrischen Anschlußmöglichkeiten, die für die Ansiedlung neuer Industrieobjekte unerlässlich sind. Wir haben in den letzten Tagen erfahren müssen, daß ein sehr ernsthaftes Projekt einer Wiener Büroartikelfirma nur daran gescheitert ist, daß die Stadt angesichts ihrer Verschuldung nicht in der Lage war, die für dieses Projekt erforderlichen Aufschließungsarbeiten durchzuführen, da sie den für den Kredit auflaufenden jährlichen Zinsendienst von 80.000 Schilling einfach nicht leisten konnte. Auch in diesem Fall haben sich weder das Land noch die Newag bereit erklärt, der Stadt eine wirksame Hilfe zu gewähren. Wir wissen, daß gerade jetzt, im Zuge der großen Propaganda für die Wohnhaus-Wiederaufbauanleihe, in den verschiedenen Zeitungen immer wieder auf das Beispiel Wiener Neustadt hingewiesen und hervorgehoben wird, wieviel dort aufgebaut wurde. Wäre die Situation nicht so ernst, müßte man doch einmal die vom Handelsministerium für den Wiederaufbaufonds betriebene Propaganda in einer satyrischen Zeitung beleuchten. Sie brauchen sich nur ins Parterre des Landhauses zu begeben, wo Sie noch ein vom

Handelsministerium herausgegebenes Plakat, betreffend den Wiederaufbau, sehen können, auf dem angegeben wird, daß in Wiener Neustadt 4237 Wohnungen aufgebaut wurden, während vor wenigen Tagen dasselbe Handelsministerium der Presse mitgeteilt hat, daß in Wiener Neustadt rund 2150 Wohnungen aufgebaut wurden bzw. sich im Aufbau befinden, das ist also um die Hälfte weniger. In einem dritten Bericht heißt es sogar, daß das statistische Material über die Anzahl der neu geschaffenen und instand gesetzten Wohnungen überhaupt erst in Ausarbeitung sei. So oder so, es muß, wie wir immer betont haben, neuerdings darauf hingewiesen werden, daß sich die Benachteiligung Niederösterreichs bei der Zuteilung der Mittel aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds insbesondere für Wiener Neustadt verhängnisvoll ausgewirkt hat. Sie hat dazu geführt, daß andere Bundesländer schon längst weit über die Instandsetzung der kriegsbeschädigten Gebäude hinaus neue Wohnhäuser errichten konnten, während in Niederösterreich noch immer ein guter Teil der kriegsbeschädigten Wohnungen nicht instand gesetzt ist. Bei Betrachtung der vom Handelsministerium der Presse zur Verfügung gestellten Zahlen erweist sich, daß erst rund die Hälfte der aus Wiener Neustadt beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds vorliegenden Ansuchen erledigt wurde. Dabei hatte Wiener Neustadt im Sommer, also in der Bausaison, arbeitslose Bauarbeiter. Ich glaube daher, es wäre zweckmäßig, eine den vorhandenen Arbeitskräften entsprechende Aufteilung der Mittel des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds durchzuführen, damit Wiener Neustadt, die meistzerstörte Stadt Österreichs, mehr berücksichtigt wird, als dies bisher der Fall war. Der vorliegende Rechnungshofbericht sollte uns veranlassen, zu überprüfen, wie auch von seiten des Landes der Stadt Wiener Neustadt wirksam geholfen werden könnte. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß die Kosten des Anschlusses an das Stromnetz für ein neues Industriegebiet in Wiener Neustadt eine entscheidende Rolle spielen. Ich kann beim besten Willen nicht einsehen, daß in diesem Fall die Landesgesellschaft, die ja die Interessen des Landes zu vertreten hat, nicht auch einen Beitrag zur Unterstützung dieser meistzerstörten Stadt Österreichs leisten soll. So begrüßenswert es war, daß einzelne Bauerngehöfte an das elektrische Netz angeschlossen wurden, was meine Fraktion auch unterstützte, muß doch auf den Umstand verwiesen werden, daß diese Anschlußkosten wahrscheinlich erst nach vielen Dutzenden Jahren abgedeckt werden können.

Wir erwarten daher von der Newag, daß sie der Not der Stadt Wiener Neustadt Rechnung trägt und auch die Aufschließungskosten eines neuen Industriegebietes auf sich nimmt, zumal durch die gewaltige Steigerung des Stromverbrauches anzunehmen ist, daß diese Aufschließungskosten schon in sehr kurzer Zeit hereingebracht werden können.

Wie erinnerlich, wurde hier im Landtag auch über die zweite Landesgesellschaft, die Niogas, einige Male gesprochen, wobei sich meines Wissens alle Abgeordneten darüber einig waren, welche große Aufgaben eine solche Landesgesellschaft zu erfüllen hat, wenn sie den Interessen des Landes dienen soll. Es muß gesagt werden, daß sich die Niogas durch einige Ereignisse bereits einen sehr schlechten Ruf geschaffen hat. Das wäre nicht der Fall, würde sie restlos im Interesse der gesamten Bevölkerung des Landes wirken. Nun hat die Niogas dieser meistzerstörten Stadt Österreichs den Vorschlag unterbreitet, das Wiener-Neustädter Gaswerk an das Erdgasnetz anzuschließen. Sie machte sich dabei erbötig, den Gaspreis auf 87 Groschen herabzusetzen, und versucht dies als großes Geschenk hinzustellen. Ich kann darin kein Geschenk erblicken, denn die Wiener Bevölkerung sowie die Bevölkerung von Traiskirchen und Baden beziehen seit Jahren das Gas um den genannten Preis. Wenn man bedenkt, daß die Gemeinde Wien für das Erdgas den doppelten Preis bezahlen muß als die Niogas, kann von einem Geschenk an die Bevölkerung Wiener Neustadts überhaupt keine Rede sein. Es kann höchstens davon gesprochen werden, daß man die Wiener-Neustädter Bevölkerung sowie die übrige niederösterreichische Bevölkerung an den Bodenschätzen Niederösterreichs teilhaftig werden läßt. Das ist aber die Aufgabe einer Landesgesellschaft, das ist die Aufgabe der Niogas, aber kein Geschenk der Niogas, das muß man klarstellen. Wir wissen, daß Wiener Neustadt Notstandsgebiet ist und daß die Arbeitslosenziffer dort weit aus höher ist als in anderen Teilen Niederösterreichs. In dem Angebot der Niogas findet das aber keinen Ausdruck, denn sie verlangt, daß bei der Übernahme des Gaswerkes nur zwei Drittel der Beschäftigten mit übernommen werden. Was aus dem übrigen Drittel werden soll, scheint ihr völlig egal zu sein. Ich glaube, bei dem großzügigen Ausbau, den wir erwarten, und bei der Versorgung der niederösterreichischen Orte und damit der Bevölkerung mit Erdgas wird ja eine größere Anzahl von Beschäftigten notwendig sein. Es ist deshalb absolut nicht einzusehen, warum das jahrzehntelang tätige

Personal des Gaswerkes in Wiener Neustadt nur zu zwei Drittel übernommen und auf das andere Drittel verzichtet werden soll, und außerdem neue, unerfahrene Arbeitskräfte aufgenommen werden sollen. Ich glaube, daß es hier Aufgabe des Landtages ist, einen Weg zu beschreiten, um diesen Beschäftigten des Gaswerkes ihren Arbeitsplatz zu sichern und eine Verschärfung des Notstandes in diesem Gebiet zu verhindern. Aber auch das Angebot, das die Niogas zur Übernahme des Gaswerkes gestellt hat, ist völlig unbefriedigend. Ich weiß nicht, ob es überhaupt notwendig ist — denn das ist eine Frage der absoluten Zweckmäßigkeit —, das Gaswerk in den Besitz der Niogas zu übernehmen. Wenn aber diese Zweckmäßigkeit, diese Notwendigkeit vorhanden sein soll, dann muß die Übernahme zu solchen Bedingungen erfolgen, die dem tatsächlichen Wert der Anlagen entsprechen. Ich glaube, daß der Landtag einsehen sollte — es liegt ja schon seit langem ein Antrag im betreffenden Ausschuß des Landtages —, daß das Land Niederösterreich die 100 Millionen Schilling, die es von der Österreichischen Mineralölverwaltung erhalten hat, als Ausgleich für die Benachteiligung Wiener Neustadts zum Ausbau der Gasleitungen, der Gasversorgungsanlagen und des Gaswerkes zur Verfügung zu stellen hätte.

Es ist in dem Angebot an die Stadt Wiener Neustadt auch die Rede davon, daß der Gaspreis von 87 Groschen erst in zwei Jahren in Kraft treten soll. Warum in zwei Jahren? Ich glaube, daß die Situation so ist, daß im Falle einer Übernahme oder der Belieferung des Gaswerkes der Stadt der Gaspreis sehr rasch gesenkt werden muß. Die Möglichkeiten dazu sind vorhanden, das hat das Beispiel von Baden gezeigt. Man kann nicht sozusagen einmal ein Beispiel setzen und sagen, hier machen wir es, und zwar lange noch vor dem Anschluß an das Erdgasnetz. Man hat in Baden den Preis auf 87 Groschen sofort herabgesetzt, während man die Bevölkerung der meistzerstörten Stadt 2 Jahre darauf warten lassen will. Hier kann es keine Bevorzugung einzelner Orte und Städte geben, hier muß von einem konkreten Standpunkt ausgegangen werden, wobei die besondere Lage und die Verhältnisse Wiener Neustadts absolut berücksichtigt werden müssen. Das Beispiel zeigt, wie groß die Möglichkeiten sind, um der Stadt zu helfen. Es zeigt auch, daß die Vorschläge, die der Rechnungshof in seinem Bericht zur finanziellen Verbesserung der Lage Wiener Neustadts macht, nämlich auf Einsparung von Fürsorgekosten und ähnlichen Dingen, in Wirklichkeit doch keine

Lösung des Problems Wiener Neustadt darstellen, sondern daß man nur wieder auf Kosten der Armen, der Kleinsten in der Bevölkerung überhaupt, wieder einige Groschen einsparen will, während man die Millionen, die man Wiener Neustadt versprochen hat, einfach wieder links liegen lassen will. Ich glaube, hier liegt die Verantwortung vor allem beim Land und man muß einsehen, daß es die Aufgabe aller Einrichtungen des Landes ist, ob Landesregierung, ob Landtag, ob Newag oder Niogas, der Stadt Wiener Neustadt wirklich wirksame Hilfe zu leisten und nicht Versprechungen zu machen, sondern auch Verpflichtungen und auch Lasten zu übernehmen, die normalerweise nicht in den Aufgabenkreis dieser Gesellschaften gehören und normalerweise von ihnen abgelehnt werden. Wenn alle Faktoren zusammenhelfen und zusammenwirken werden, dann wird es möglich sein, daß Wiener Neustadt eine wirksame Hilfe erhält. Dann wird erreicht werden, daß Wiener Neustadt in der internationalen Statistik der am meisten zerstörten Städte des zweiten Weltkrieges nicht an neunter Stelle stehen muß, und daß sie nicht die einzige Stadt ist, der man nicht nur keine Hilfe geleistet, sondern vielmehr noch Belastungen auferlegt hat. (*Präsident Abgeordneter Endl: Du möchtest am liebsten die „Gas“ wieder abstecken!*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Marwan-Schlosser.

Abg. MARWAN-SCHLOSSER: Hohes Haus! Als wir voriges Jahr den Rechnungshofbericht über die Gebarungsüberprüfung der Stadt Wiener Neustadt vorgelegt erhielten, hatte nur die Kommunistische Partei zu diesem Rechnungshofbericht gesprochen, so daß die Lokalpresse der Kommunisten dann diese als die einzigen Sprecher für das notleidende Gebiet von Wiener Neustadt hinstellen konnten. Ich will nun heute von unserer Seite aus darauf eine Antwort geben. Ich möchte vorerst darauf verweisen, daß die Kommunisten viele Forderungen stellen — so wie sie es auch heute getan haben —, daß aber die Arbeit, die notwendig ist, damit es Wiener Neustadt wieder besser geht, allein auf den Schultern der beiden großen Parteien in Wiener Neustadt ruht. Wiener Neustadt kann aber nicht dadurch geholfen werden, daß wir große Reden halten, sondern wir müssen das ganze Jahr hindurch wirklich fleißig und eifrig für die Behebung des Notstandes in Wiener Neustadt arbeiten.

Im großen und ganzen hat Herr Abgeordneter Dubovsky schon gesagt, was Wiener

Neustadt wirklich bedrückt, nur manche Probleme hat er nicht in das richtige Licht gerückt; deshalb sei es mir gestattet, daß ich von unserer Seite aus das, was Wiener Neustadt bedrückt, dem Hohen Hause zur Kenntnis bringe.

Das Budget des Jahres 1955 der Stadt Wiener Neustadt zeigt einen Abgang von 1,6 Millionen Schilling und das des Jahres 1956 einen solchen von 677.000 S. Wiener Neustadt ist daher bei einem Schuldenstand von 38,5 Millionen Schilling angelangt. Inbegriffen in diesen 38,5 Millionen Schilling Schulden sind 2,6 Millionen Schilling Schulden der Stadtwerke. Außerdem glaube ich, daß die Summe von 23 Millionen Schilling, die der Abg. Dubovsky als Krankenhausdefizit genannt hat, nicht ganz richtig ist. Laut Angabe des Herrn Stadtfinanzreferenten muß die Stadtverwaltung 27 Millionen Schilling für den Abgang beim Krankenhaus Wiener Neustadt leisten. Hierzu muß festgestellt werden, daß die ÖVP in Wiener Neustadt mehrfach konkrete Vorschläge in dieser Richtung gemacht hat, um zu einer tragbaren Lösung zu kommen. Es war auch immer unser Bestreben, diesen Abgang zu beseitigen bzw. die Abgangslasten zu verteilen. Sie wissen selbst, wie lange sich der Landtag mit dem Krankenanstaltengesetz beschäftigten mußte, und wie immer wieder von seiten der sozialistischen Koalitionspartei Vereinbarungen, die schon getroffen wurden, um dieses Gesetz zustande zu bringen, im letzten Augenblick wieder verhindert worden sind. Es ist für die Stadtverwaltung Wiener Neustadt außerordentlich bedauerlich, daß sie allein für das Krankenhaus 27 Millionen Schilling Abgang decken muß.

Gestatten Sie mir nun, zum Rechnungshofbericht selbst einige Worte zu sagen.

Der Rechnungshof hat beanstandet, daß in Wiener Neustadt die Ausgaben für das Personal bedenklich hoch sind. Das ist ein Punkt, den die ÖVP in Wiener Neustadt laufend aufgezeigt hat. (*Abg. Dubovsky: Was soll mit dem Personal geschehen, soll es abgebaut werden?*) Der Rechnungshof weist ferner darauf hin, daß die Hauptmietzinse während der vergangenen Jahre nicht entsprechend festgesetzt wurden, so daß es in Wiener Neustadt Mieter gibt, die sehr billig wohnen und solche, die sehr, sehr hohe Monatsmieten bezahlen. Alle Erwerbstätigen müssen aber für den Abgang aufkommen.

Eine weitere Angelegenheit betrifft die Rebanlagen in Wiener Neustadt. In den letzten Jahren haben diese Anlagen nur Defizite zu verzeichnen gehabt. Ich glaube, einmal bei 50.000 S, dann bei 300.000 S und im Vorjahr

wieder bei 300.000 S. Hätte man, da doch die Rebanlagen nicht ein direkter kommunaler Betrieb sind, diese abgestoßen und den Erlös für die Erfüllung anderweitiger kommunaler Aufgaben zur Verfügung gestellt oder mit den Abgangsgeldern Wohnbauförderungskredite gegeben, wäre eine bessere kommunale Arbeit geleistet worden.

Daß die Stadtwerke im letzten Jahr nicht mehr so passiv waren wie in den vergangenen Jahren, ist darauf zurückzuführen, daß das Wasserwerk im vergangenen Jahr den Kubikpreis von 1.40 auf 1.80 S und — das ist das interessantere Kapitel für Wiener Neustadt — das Gaswerk den Gaspreis von 1.13 auf 1.65 S und dann auf 1.90 S erhöht hat. Zum Gaswerk noch einige Worte, nachdem Abg. Dubovsky sich so eingehend damit beschäftigt hat.

Wir haben den Wiener-Neustädtern Sozialisten bereits im Mai 1956 den konkreten Antrag gestellt, das Gaswerk zu verkaufen. Sie haben uns immer wieder vorgeworfen, daß wir damit gegen die Interessen der Stadtgemeinde arbeiten. Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, ich glaube, daß wir gerade das Gegenteil beweisen können. Wir hatten damals die Zusage der Niogas, daß der Preis von 1.13 S nicht erhöht zu werden braucht, sondern bis zum Eintreffen des Erdgases weiterhin gelten kann. Wir waren darüber hinaus der Auffassung, daß dann das Land die Gasversorgung für die Stadtgemeinde Wiener Neustadt übernimmt und damit so und so viele Millionen der Stadtgemeinde frei verfügbar macht. Die Preissenkung von 1.90 S auf 87 Groschen würde in Wiener Neustadt bei der derzeit produzierten Gasmenge eine Einsparung von 2,1 Millionen Schilling jährlich bedeuten. Wie gut ein derartiger Betrag anderweitig verwendet werden könnte, liegt auf der Hand. In diesem Zusammenhang möchte ich auf den Artikel im sozialistischen Wochenblatt „Gleichheit“ vom 23. November 1957 verweisen, der — außer daß er wieder von Beleidigungen gegen die ÖVP-Fraktion strotzt — deutlich zeigt, wie sich die Sozialisten zum Problem Niogas stellen. Wir sind der Meinung, daß es richtiger ist, von der Bevölkerung für das Erdgas 87 Groschen zu verlangen, und zwar so schnell als möglich, und daß dann weiter noch versucht werden soll, nicht nur 6,5 Millionen Schilling, sondern mehr als Ablöse für das Gaswerk zu bekommen, um wieder mehr für die Lösung anderer kommunaler Aufgaben zur Verfügung zu haben. Ich will mich nicht in Polemiken verlieren. Mich wundert aber nur, daß man auf der einen Seite der Bevölkerung

sagt, 1.13 S kann sie weiterbezahlen, während auf der anderen Seite die Sozialisten sagen: Nein, ihr müßt 1.90 S bezahlen. Das bedeutet pro Arbeiterhaushalt, der ungefähr im Monat 100 Kubikmeter Gas verbraucht, eine wirkliche Belastung von 77 S. Andererseits aber, als der Brotpreis erhöht werden sollte — die Mehrbelastung betrug für eine vierköpfige Familie monatlich ungefähr 5.40 S —, wurde gestreikt. Hier würde ich den Appell an die sozialistischen Abgeordneten richten, wenn wieder einmal Korrekturen notwendig sind, nicht so vorzugehen wie in der Vergangenheit. Ich bin der Meinung, daß man nicht nur die eigenen wirtschaftlichen Probleme, sondern auch die wirtschaftlichen Probleme der anderen betrachten muß. Ich glaube, ich habe mich deutlich genug ausgesprochen!

Doch nun wieder zurück zum Rechnungshofbericht. Der Rechnungshof beanstandet auch den Abgang von etwas mehr als zwei Millionen Schilling beim Fürsorgewesen. Im Bericht wird allerdings angeführt, daß Wiener Neustadt ein Notstandsgebiet ist. Das Notstandsgebiet von Wiener Neustadt ist keine leere Rede, es besteht wirklich. Wir hatten während der vergangenen Jahre noch 2000 bis 3000 Arbeitslose. Wenn diese Zahl in den letzten Wochen auf ungefähr 1100 gesunken ist, so wird dieser Stand doch nur eine kleine Periode hindurch gehalten werden können. Die Wiener-Neustädter Stadtverwaltung befürchtet, daß nach Beendigung des Wiederaufbaues — und hier hat Abgeordneter Dubovsky vollkommen danebengegriffen, wenn er sagt, es sei noch mehr als die Hälfte der Ansuchen nicht berücksichtigt — der Stand der Arbeitslosen wieder ansteigen wird. Es ist in Wiener Neustadt in bezug auf den Wiederaufbau sehr viel geleistet worden. Wir werden in diesen Tagen einen Dokumentarfilm über Wiener Neustadt drehen und den Bauzustand der Stadt vor zehn Jahren dem jetzigen gegenüberstellen. Sie werden daraus ersehen, wieviel in Wiener Neustadt getan wurde. Wenn nun behauptet wird, es sei nichts Besonderes geschehen, so verweise ich auf das Jahr 1945, wo sofort der Wiener-Neustädter Gemeindeverwaltung einige Millionen Schilling zur Verfügung gestellt wurden, um mit dem Wiederaufbau beginnen zu können. Allerdings gebe ich zu, daß der Wiederaufbau Niederösterreichs gegenüber anderen Bundesländern zurückgeblieben ist. In diesem Zusammenhang ist die Kritik richtig am Platz. Der Wunsch Niederösterreichs nach Beschleunigung des Wiederaufbaues und Zuweisung höherer Anteilsquoten ist sicherlich berechtigt.

Ich möchte noch kurz die Aufgaben auf-

zeigen, die Wiener Neustadt in den nächsten Jahren zu erfüllen haben wird. Wir müssen Volks- und Hauptschulen bauen, denn derzeit haben wir nur eine Hauptschule, die in der Militärakademie untergebracht ist und die von den Schülern aus der ganzen Stadt besucht wird. Das bedeutet, daß wir den Unterrichtsbeginn zu verschiedenen Zeitpunkten festsetzen müssen. Diese Regelung wurde von den Kommunisten nicht gutgeheißen, von den beiden Regierungsparteien in Wiener Neustadt aber als der einzige Ausweg betrachtet. Da eine einzige Hauptschule für Wiener Neustadt aber auf keinen Fall genügt und diese Verhältnisse untragbar sind, müssen wir schnellstens Schulen bauen. Das wird unsere erste Aufgabe sein. Das bedeutet, daß die Stadt 69 Schulklassen wird errichten müssen. Das erfordert eine approximative Bausumme von 40 Millionen Schilling. Wiener Neustadt wird nicht in der Lage sein, diesen Betrag allein aufzubringen. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Einen erhöhten Schulbaufonds brauchen wir!*) Gerade wollte ich Herrn Landeshauptmannstellvertreter bitten, bei der Aufteilung der Mittel des Schulbaufonds auf Wiener Neustadt entsprechend Rücksicht zu nehmen. Darüber hinaus brauchen wir in Wiener Neustadt unbedingt eine Bundesgewerbeschule, deren Errichtung 25 Millionen Schilling kostet. Auch ein Mädchengymnasium muß gebaut werden, dafür werden 10 Millionen Schilling notwendig sein. Der Bau des Bundeskonvikts wird 6 Millionen Schilling erfordern. Die Errichtung eines Altersheimes wird auch einige Millionen Schilling kosten. Eisenbahndurchlässe müssen gebaut werden, damit jene Verkehrsverhältnisse ein Ende finden, die eine große Gefahrenquelle darstellen. Wir haben also in Wiener Neustadt noch viel zu tun. Wenn für die Wiederherstellung des Kanalsystems und der Kanalanlagen eine Subvention beantragt wird, dann können Sie sicher sein, daß auch die Stadtverwaltung ihren entsprechenden Anteil leisten und das Land bitten wird, der Stadt mit einer entsprechend hohen Summe unter die Arme zu greifen. Wir allein können diese Leistungen nicht aufbringen. Wenn behauptet wurde, daß die Niogas und die Newag nichts getan hätten, um das Problem der Gasversorgung und der Elektrifizierung des Industriegeländes in Wiener Neustadt zu lösen, dann ist das unrichtig. Herr Landeshauptmannstellvertreter Ing. Kargl hat Wiener Neustadt eine sehr günstige Zusicherung gegeben. Diese Angelegenheiten müssen aber erst in der Landesregierung beschlossen werden, um eine Gesamtlösung zu erreichen. Ich

hoffe, daß die Unterhändler von Wiener Neustadt ehestens zu tatsächlichen Verhandlungen schreiten. Ich bin der Auffassung — und habe das in Wiener Neustadt bereits einige Male gesagt —, daß es mit dem Schreiben eines Briefes oder mit einer Resolution im Gemeinderat nicht bewandt sein darf. Nur das persönliche Verhandeln und das dauernde Dahinterstehen ist die unbedingte Voraussetzung für eine Lösung unserer Probleme. Das gleiche könnte man zur Frage des Altersheimes sagen. Es wurde vorgeschlagen, ein Gebäude im Austauschverfahren mit dem Bundesheer in Verwendung zu nehmen. Wir alle sind mit dieser Lösung nicht zufrieden, denn ideal wird das Altersheim draußen auf dem Flugfeld bestimmt nicht werden.

Wir alle hoffen, daß die Zusammenarbeit in den nächsten Wochen in Bälde eine Entscheidung über alle diese wichtigen Fragen, insbesondere auch über das wichtigste Problem der Reindustrialisierung von Wiener Neustadt bringen wird.

Das Budget von Wiener Neustadt hatte voriges Jahr einen Abgang von 13 Millionen Schilling aufzuweisen. Das hat zur Folge gehabt, daß das Budget vollkommen blutleer geworden ist. Wir mußten den Abgang auf 5 Millionen Schilling senken, daher war in diesem Budget überhaupt nichts mehr enthalten, was die Wirtschaft dieser Stadt hätte beleben können. Keine Aufträge konnten vergeben werden. Vor dem gleichen Problem stehen wir auch im Jahre 1958. Der Haushalt wird zwar ziemlich ausgeglichen sein, doch alle die Wirtschaft belebenden Mittel fehlen. Wir sind erfreut darüber, daß der Raab-Kamitz-Kurs und die Maßnahmen der niederösterreichischen Landesregierung im letzten Jahr eine wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung mit sich brachten. Soweit ich Erkundigungen einholen konnte, ergibt sich bei den verschiedenen gemeinschaftlichen Ertragsanteilen für die Gemeinden eine Ertragssteigerung. Es hat sich aber ergeben, daß wir nicht durch neue Betriebe — leider nicht — zu erhöhten Steuereinnahmen gekommen sind, sondern daß dies in der Hauptsache auf eine Verbreiterung der Wirtschaftsbasis zurückzuführen ist. Wir stellen daher mit Freude fest, daß wir heuer besser abschneiden, als wir ursprünglich geglaubt haben. Darüber hinaus machen sich für Wiener Neustadt die durch das neue Krankenanstaltengesetz bedingten finanziellen Entlastungen günstig bemerkbar; viele Sorgen wurden uns damit genommen.

Ich möchte noch einmal betonen, daß die Reindustrialisierung für Wiener Neustadt

ein brennendes Problem ist. Derzeit hat Wiener Neustadt keinen einzigen größeren Betrieb, der ruhig in die Zukunft schauen könnte. Weder das Rax-Werk noch der Betrieb Valek sind mit Aufträgen so gut bedacht, daß wir beruhigt sein könnten. Diese Betriebe unterliegen viel stärker den Konjunkturschwankungen, als dies vielleicht bei anderen Betrieben der Fall ist. Es geht daher darum, daß wir neue Industrien nach Wiener Neustadt bekommen. Ich betone, in fünf oder sechs Jahren wird der Wiederaufbau in Wiener Neustadt abgeschlossen sein, und wir werden daher unsere Arbeiter anderweitig beschäftigen müssen. Das sind die Probleme, mit denen wir uns beschäftigen müssen.

Wir haben jetzt einen Verein zur Förderung der Wirtschaft im Raume von Wiener Neustadt gegründet. Für diesen Verein wurde bereits vor eineinhalb Jahren, im Einvernehmen mit Magistrat und Handelskammer, durch die Herausgabe einer Broschüre Propaganda gemacht. Einige Interessenten sind gekommen. Bedauerlicherweise müssen wir aber feststellen, daß es nunmehr zu einer Art Konkurrenzkampf in ganz Österreich, zumindest aber in Niederösterreich und im Burgenland, gekommen ist, wobei sich manche Gemeinden mit ihrem Entgegenkommen, ich möchte fast sagen, herunterlizitieren. Dadurch sind gewisse Schwierigkeiten entstanden. Ich glaube daher, Bund oder Land müßten Maßnahmen treffen, um eine gewisse gesunde Lenkung zu erreichen. Ich hoffe, daß das Land bei den Vorschlägen, die die niederösterreichische Handelskammer gemacht hat, ein entsprechendes Entgegenkommen zeigen wird, und daß wir dann wirklich zu einer Regelung der Reindustrialisierungsfrage Wiener Neustadts kommen.

Wenn die Zusammenarbeit zwischen den beiden großen Parteien in Wiener Neustadt in einer gesunden Atmosphäre erfolgt, dann wollen wir hoffen, daß wir das nächste oder übernächste Jahr, wenn wir wieder einen Rechnungshofbericht zu besprechen haben, darauf hinweisen können, daß die große Gefahr der blutleeren Budgets in Wiener Neustadt beendet ist. Wir wollen hoffen, bis dahin einige Industrien nach Wiener Neustadt gebracht zu haben, auf daß diese Stadt in Zukunft noch bessere Arbeit zu leisten vermag, als sie bisher dazu in der Lage war. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Präsident W o n d r a k.

Abg. WONDRAK: Hoher Landtag! Es haben zwei Sprecher aus dem Gebiete von Wiener Neustadt über diese Stadt gesprochen. Die Grundlage dieser Diskussion bildet der Bericht des Rechnungshofes über die Gemeindegebarung in den beiden Rechnungsjahren 1955 und 1956. Ich gebe ohne weiteres zu, daß in den Reden der beiden Abgeordneten ein gewisser Gleichklang zu finden ist. Dieser Umstand ergibt sich aus der unbestreitbaren besonderen Notlage Wiener Neustadts, über die man ganz einfach nicht hinwegsehen kann. Wiener Neustadt hat infolge des Bombenkrieges derart schwere Schäden erlitten, daß die gewöhnlichen Mittel, die sonst für den Wiederaufbau eingesetzt werden, im Falle Wiener Neustadt nicht ausreichen. Um der Stadt wirksam zu helfen, wären über das normale Ausmaß gehende Aktionen notwendig. Auch von meinen Vordnern konnte nicht nachgewiesen werden, daß das Land oder der Bund eine solche außergewöhnliche Aktion für Wiener Neustadt gestartet hat. Wir alle wissen, daß vielmehr eindeutig feststeht, daß die Zuweisung der Geldmittel aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds für Wiener Neustadt nicht in dem Maße erfolgte, als dies in vielen anderen Gebieten, vor allem in den westlichen Bundesländern, der Fall war. Die übrigen Feststellungen, insbesondere der Hinweis auf den Raab-Kamitz-Kurs, klingen natürlich angesichts der trostlosen Situation Wiener Neustadts direkt komisch. Es ist uns bekannt, daß die Dinge doch etwas anders liegen, als sie hier dargestellt werden. Wir begrüßen den wirtschaftlichen Aufstieg Niederösterreichs, der durch die Marshall-Plan-Hilfe ausgelöst wurde, und nicht durch den Kurs zweier Männer. Er ist auch nicht zuletzt der Mitwirkung der gesamten niederösterreichischen Bevölkerung und der überragenden Leistungen der Arbeiter und Angestellten zu danken. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

Es muß festgestellt werden, daß einige Hinweise, die heute gemacht wurden, nicht ganz dem wahren Stand der Dinge in Wiener Neustadt entsprechen. Es kann doch wahrlich nicht behauptet werden, daß die Lösung der Krankenhausfrage durch das Verhalten der Sozialisten in diesem Hause verhindert wurde und damit eine der drückendsten Lasten Wiener Neustadts auf ihr Konto zu buchen sei. Es war doch der frühere Landesrat Brachmann, der schon vor fünf Jahren dem Hohen Hause Vorschläge unterbreitet hat, wie den spitalerhaltenden Gemeinden in Niederösterreich wenigstens teilweise geholfen werden könnte. Damit wäre natürlich auch Wiener Neustadt geholfen worden. Es

war aber die Mehrheit dieses Hauses, die sich damals leider nicht dazu entschließen konnte, der Vorlage Brachmanns ihre Zustimmung zu geben. Wären diese Vorschläge angenommen worden, dann hätten die Millionen-summen — die beiden Kollegen haben verschiedene Summen genannt, ich weiß im Augenblick nicht, welche richtig ist — zur Führung des Wiener-Neustädter Krankenhauses auf keinen Fall die Stadt belastet. Vorgestern wurde endlich das niederösterreichische Krankenanstaltengesetz verlautbart. Es ist in Kraft getreten, und wir wollen hoffen, daß die Gemeinden in Zukunft nur noch für rund ein Drittel des Defizits aufzukommen haben, und daß dadurch auch für Wiener Neustadt auf diesem Gebiete eine schon längst fällige Erleichterung eintreten wird.

Unverständlich ist mir die Behauptung, daß der Personalaufwand in Wiener Neustadt so hoch sei, daß er hier in öffentlicher Haus-sitzung besprochen, um nicht zu sagen, kritisiert werden muß. Wie Sie wissen, richtet sich der Personalaufwand nach den bundesgesetzlichen Bestimmungen. Die Gemeindeverwaltung lehnt sich im großen und ganzen an die Bundesverwaltung an. Das ist natürlich nicht in der Weise zu verstehen, daß man einfach sagt: Wenn 42 Prozent der Gesamtausgaben für Personalausgaben verwendet werden, dann kann die Situation in der Form verbessert werden, daß man Leute entläßt und sie auf die Straße setzt. Das Kernproblem Wiener Neustadts ist aber, daß zuwenig Arbeitsplätze vorhanden sind. Wie der Herr Kollege Dubovsky festgestellt hat, ist es bedauerlich, wenn eine Landesgesellschaft verlangt, daß ein Drittel eines gewissen Personalstandes von ihr nicht übernommen werde, so daß die Betroffenen arbeitslos werden. Durch diese Vorgangsweise würde genau das Gegenteil von dem erreicht, was in Wiener Neustadt unter allen Umständen verhindert werden sollte. Nachdem große Industrien nicht auf einen Schlag entstehen können, geht es um die Sicherung jedes einzelnen Arbeitsplatzes. Wir müssen daher alles daransetzen, um dieses Ziel zu erreichen.

Vom Kollegen Marwan-Schlosser wurde die Niogas-Frage ins Treffen geführt. Ich weiß, daß zwischen der Stadt Wiener Neustadt und der Niogas Verhandlungen im Gange sind. Ich bitte nur, folgendes nicht zu übersehen: Wenn Wiener Neustadt das Gaswerk weiterhin behält, dann müßte es für dessen Ausbau Kredite aufnehmen. Andererseits wissen doch alle, die die Wirtschaft genau kennen und verstehen, daß auch

die Niogas ihre Gasversorgungsanlagen mit Schulden aufbauen muß. Investitionen aus Krediten sind eben immer wieder Schulden. Sie sind unerlässlich und jeder, der ein Unternehmen aufbaut, wird in die Zwangslage versetzt, diese Schulden zu machen. Die Niogas ist bei den laufenden Verhandlungen im Unrecht, und es liegt an uns, darauf zu achten, daß für den Wert, den das Gaswerk für die Stadt darstellt, eine entsprechende Entschädigung geboten wird. In bin überzeugt davon, daß die Verhandlungen schließlich zu einem befriedigenden Ergebnis führen werden, und daß es nicht notwendig ist, hier leidenschaftliche Meinungen zu äußern, die unter Umständen die schwebenden Verhandlungen ungünstig beeinflussen. Meine Bitte geht nur dahin, daß der Stadt Wiener Neustadt die Werte, die das Gaswerk repräsentiert und die von Generationen geschaffen wurden, entsprechend abgegolten werden und die große Landesgesellschaft im Interesse der schwergeprüften Stadt mehr tut als für etwaige andere Gemeinden.

Bei all diesen Ausführungen muß auch auf die Rebanlagen mit dem Abgang von 177.000 S hingewiesen werden. Wenn dies auch eine Angelegenheit ist, die nicht in den Aufgabenkreis einer Gemeinde fällt, so ist gegen eine ernstliche Beratung im Wiener-Neustädter Gemeinderat über diesen Gegenstand nichts einzuwenden. Ich will nicht untersuchen, ob es unbedingt notwendig ist, in einer Gemeindeverwaltung Rebanlagen zu führen. Wenn diese Angelegenheit vor das Forum des Hohen Landtages gelangt, ist es für uns, die wir diese Dinge zuwenig kennen, natürlich sehr schwer, ein objektives Urteil zu fällen. Dessenungeachtet ist jedoch nach meiner Meinung das Kernproblem, wie Kollege Marwan-Schlosser schon aufgezeigt hat, darin zu sehen, daß es in Wiener Neustadt an allem Notwendigen fehlt. Wenn wir hörten, daß für den Neubau von Schulen 40 Millionen Schilling erforderlich sind und dabei gleichzeitig gegenüber Herrn Landeshauptmannstellvertreter Popp der Wunsch geäußert wurde, er möge helfen und aus dem Schulbaufonds mehr Geldmittel zur Verfügung stellen, so gebe ich diesen Wunsch an Herrn Landesrat Müllner zurück, er möge doch seinerseits dem Schulbaufonds mehr Mittel bewilligen. (*Unruhe.*) Wenn Herr Abgeordneter Marwan-Schlosser auch die gewerblichen Schulen, Altersheime, Siechenheime usw., um nicht alles wiederholen zu müssen, anführt, so beweist das jedem einsichtigen Kommunalpolitiker, daß für Wiener Neustadt gewaltige Summen notwendig sind,

um die Gemeinde dorthin zu bringen, wo sie, die „Allzeit Getreue“, einst gestanden ist.

Es ist notwendig, daß für Wiener Neustadt eine wirklich emsige, planmäßige und aus einzelnen Stücken sich ergebende Hilfsaktion einsetzt. Das Wichtigste ist für uns natürlich — und das bleibt es ein für alle Male —, daß in Wiener Neustadt die notwendigen Arbeitsplätze geschaffen werden; denn haben die Menschen Arbeit, dann gibt es Betriebe und dann gibt es Steuerzahler. Dann wird es aber auch möglich sein, daß aus dieser arg beschädigten Stadt wieder ein blühendes Gemeinwesen im Steinfeld erwächst, so wie es einst gewesen ist. Mit Vorwürfen gegen die eine oder andere Gruppe, aber auch mit guten Ratschlägen, hinter denen kein ernster Wille steht, wird Wiener Neustadt nicht geholfen sein. Hoffentlich wird die heutige Aussprache, die sich ja auf sachlichem Niveau gehalten hat, dazu beitragen, alle öffentlichen Stellen darauf aufmerksam zu machen, daß es auch heute noch eine Frage Wiener Neustadt gibt. An der Lösung dieser Frage mitzuhelfen, ist vor allem Aufgabe dieses Hohen Hauses. (*Beifall bei der SPÖ.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. STAFFA (*Schlußwort*): Ich verzichte und bitte um die Annahme des gestellten Antrages.

PRÄSIDENT SASSMANN (*nach Abstimmung*): A n g e n o m m e n .

Ich ersuche den Herrn Abg. W o n d r a k, die Verhandlung zur Zahl 459 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. WONDRAK: Hoher Landtag! Ich habe namens des Kommunalausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, womit das niederösterreichische Gemeindewasserleitungsgesetz, LGBl. Nr. 90/1954, abgeändert wird (1. niederösterreichische Gemeindegewässerleitungsgesetz-Novelle), zu berichten.

Das Gesetz, das die Verhältnisse bei den niederösterreichischen Wasserleitungen regelt, ist vom Hohen Hause 1954 beschlossen worden. Es besteht heute kein Zweifel darüber, daß sich dieses Gesetz im allgemeinen sehr gut bewährt hat, und man kann sagen, daß wir nun heute, auf Grund einer dreijährigen Geltungsdauer, in der Lage sind,

die Erfahrungen, die mit diesem Gesetz gemacht worden sind, auszuwerten.

Es wurde uns vom zuständigen Landesamt eine Vorlage unterbreitet, die sehr gut ist, nur zwei Artikel enthält und die sich im wesentlichen damit beschäftigt, den Gemeinden zum weiteren Ausbau der Wasserversorgungsanlagen die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Wir haben im Gesetz, welches bis heute gilt, einen Einheitssatz von 0,8 v. H. Nun hat sich gezeigt, daß auch der Berechnungsfaktor über die Höhe der Wasseranschlußgebühren mit 0,8 multiplizierte Beträge ergibt, welche in gar keiner Weise den tatsächlichen Baukosten entsprechen, und daß deshalb auf diesem Gebiete eine Änderung erfolgen wird müssen. In dem Bericht ist vorgesehen, daß im allgemeinen für den Bau einer Wasserversorgungsanlage 40 Prozent der Baukosten vom Bund und vom Land auf Grund des Wasserbautenförderungsgesetzes, weitere 10 Prozent des Aufwandes von der Gemeinde getragen werden müssen und weitere 10 Prozent aus den Bedarfszuweisungen kommen. Es bleiben somit 40 Prozent übrig, die von den einzelnen Gemeinden in einer Form aufgebracht wurden, die allerdings im Gesetz nicht in Aussicht genommen worden ist. Diese sogenannten freiwilligen Vereinbarungen sind, wie wir aus mehreren Fällen wissen, unter gewissem Druck zustande gekommen, und es sind damals auch wiederholt Streitigkeiten entstanden.

Die heutige Vorlage wird daher mit Recht diesen Tatbestand beenden, und es wird der Vorschlag gemacht, in Zukunft den Einheitssatz von 0,8 v. H. auf mindestens 3 v. H. zu erhöhen. Man erhofft sich auch, daß man mit der Erhöhung dieses Einheitssatzes in der Lage sein wird, den Ausbau der Wasserleitungen in großen Zügen durchzuführen, ohne daß ein zu hoher Betrag zu dem normalen Wasserpreis kommt.

Die übrigen Bestimmungen dieses Gesetzes sind sehr belanglos und beinhalten nur eine formelle Richtigstellung. Weiterhin wird in diesem Gesetz vorgeschlagen, daß dieses mit einem Monatsersten in Kraft tritt, weil das aus Berechnungsgründen zweckmäßig sei.

Der Antrag des Kommunalausschusses lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der vorliegende Gesetzentwurf (*siehe Landesgesetz vom 28. November 1957*), womit das niederösterreichische Gemeindewasserleitungsgesetz, LGBl. Nr. 90/1954, ab-

geändert wird (1. niederösterreichische Gemeindegewässerleitungsgesetz-Novelle), wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, über diese Vorlage diskutieren zu lassen bzw. die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunalausschusses*): A n g e n o m m e n .

Ich ersuche den Herrn Abg. W o n d r a k, die Verhandlung zur Zahl 460 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. WONDRAK: Hoher Landtag! Ich habe namens des Kommunalausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, womit das Gesetz vom 15. Dezember 1953, LGBl. Nr. 6/1954, über die Einhebung von Kanalgebühren, die Einrichtung einer öffentlichen Fäkalienabfuhr, die Einhebung von Fäkalienabfuhrgebühren und die Anschließungsverpflichtung an öffentliche Regenwasserkanäle (niederösterreichisches Kanalgesetz) abgeändert wird (1. Novelle zum niederösterreichischen Kanalgesetz), zu berichten.

Auch im Motivenbericht zu diesem Gesetzentwurf ist ausgeführt, daß auf Grund der in der Praxis gemachten Erfahrungen die Änderung, die heute dem Hohen Landtag vorgelegt wird, notwendig ist.

In den einzelnen Bestimmungen über diese Abänderung steht wieder der Umstand an der Spitze, daß der Einheitssatz im Kanalgesetz, der gleichfalls mit 0,8 v. H. festgesetzt war, auf 3 v. H. erhöht wird. Im weiteren wird ausgeführt, daß diese Erhöhung es ermöglichen wird, vor allem die größeren Kosten, die sich bei einem Ausbau des Kanalnetzes ergeben werden, sicherzustellen. Wenn jemand über die Höhe dieser Kosten erschrickt, so kann zur Beruhigung mitgeteilt werden, daß es im Lande Wien ebenfalls eine Gebühr gibt, die aus dem Jahre 1955 stammt, und die wesentlich höhere Sätze hat als die, die heute durch Anwendung dieses neuen Einheitssatzes in Betracht kommen. Es ist daher anzunehmen, daß auch diese Vorlage die Zustimmung des Hohen Hauses finden wird.

In Ziffer 2 des Artikels I wird der Gesetzestext bloß an die derzeit gegebene Rechtslage angepaßt.

Wenn dann in Ziffer 3 des Artikels I darauf verwiesen wird, daß es notwendig ist, daß man den Rechtsmittelzug in der Form regelt, daß gegen die Bescheide des Bürgermeisters die Bezirkshauptmannschaft und gegen die Bescheide der Bezirkshauptmannschaft die Landesregierung zuständig ist, dann ist das eine selbstverständliche Sache. Weiter wird im Motivenbericht angeführt, daß es zweckmäßig sei, auch dieses Gesetz zu Beginn eines Monatsersten in Kraft treten zu lassen.

Ich stelle daher im Namen des Kommunal Ausschusses den Antrag (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der vorliegende Gesetzentwurf (*siehe Landesgesetz vom 28. November 1957*), womit das niederösterreichische Kanalgesetz, LGBl. Nr. 6/1954, abgeändert wird, wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. M ö r w a l d.

Abg. MÖRWALD: Hoher Landtag! Herr Präsident Wondrak hat sowohl bei der vorherigen als auch bei der jetzigen Geschäftszahl eine konkrete Begründung für die Novellierung der beiden Gesetze gegeben. Unter anderem wurde festgestellt, daß die derzeitigen Einheitssätze bei den Wasserleitungs- und Kanalanschlußgebühren von 0,8 Prozent auf 3 Prozent erhöht werden sollen.

Vorerst sieht es so aus, als wäre das Ganze nur ein rein rechnerisches Exempel, das sich nicht wesentlich auf die Bevölkerung der Gemeinden auswirken wird. In der Praxis kommt diese Steigerung von 0,8 Prozent auf 3 Prozent jedoch einer Erhöhung der Wasserleitungs- und Kanalanschlußgebühren gleich. So werden nun zum Beispiel die Mieter bzw. Siedler statt einer Anschlußgebühr von 1000 S in Zukunft 3750 S zahlen müssen. Es wird im Motivenbericht zu diesen beiden Gesetzen ausgeführt, daß die Gemeinden mit den derzeit festgesetzten Anschlußgebühren nicht das Auslangen finden, deshalb sollen die Verbraucher durch die Erhöhung der Anschlußgebühren mehr für die Instandhaltung, den Betrieb und den Bau sowohl der Wasserleitungen als auch der Kanäle leisten. Eine solche Erhöhung trifft neben den Mietern in größeren Wohnkomplexen besonders die Siedler und die Besitzer von Ein-

familienhäusern sehr hart, weil in die Berechnungsgrundlage — die Damen und Herren des Landtages kennen ja das Gesetz — neben der bebauten Grundfläche auch die unbebaute Grundfläche einbezogen werden muß. Insbesondere bei den Siedlungshäusern ist die Belastung größer, weil der einzelne Siedler selbst den gesamten Betrag der erhöhten Anschlußgebühren zu tragen hat. Es wird zwar von den beiden Regierungsparteien immer davon gesprochen, daß es notwendig ist, die Siedler zu fördern. Wir glauben aber, daß gerade die Erhöhung der Wasserleitungs- und Kanalanschlußgebühren, die heute hier beschlossen werden soll, dem Wohnungsbau nicht förderlich ist, daß damit nicht jenen geholfen wird, die sich das Geld zum Bau eines Eigenheimes blutig absparen müssen.

Nun, wie sieht diese Erhöhung in der Praxis aus? Gestatten Sie mir ein Beispiel aus der Stadt Krems, das sicher verallgemeinert werden kann. (*Präsident Endl: Krems ist für dich ein schlechtes Beispiel!*) Wenn ein Siedlungshaus gebaut wird, beträgt auf Grund des Koeffizienten von 0,8 Prozent die Kanalanschlußgebühr je nach Größe heute schon rund 1200 bis 1600 S. Dazu kommt die Gebühr für Wasserleitungsanschluß in der Höhe von ungefähr 500 bis 600 S, so daß insgesamt die Kanal- und Wasserleitungsanschlußgebühren bei Errichtung eines Siedlungs- oder Einfamilienhauses rund 2000 S betragen. Auf Grund der Novellierung dieses Gesetzes werden nunmehr diese Siedler nicht 2000 S, sondern 7600 S bezahlen müssen. Wenn Sie nun pro Siedler eine Bausumme von 100.000 S annehmen, können Sie feststellen, daß die Erhöhung der Gebühren in der Praxis zirka 5 Prozent der gesamten Bausumme ausmacht. Glauben Sie, meine Damen und Herren, daß ein derartiger Beschluß dem Siedlungswesen förderlich ist? Ich bin viel eher der Meinung, daß er ein Hemmnis darstellt und nicht im Interesse der Wohnbauförderung liegt. Wir glauben, daß der heutige Beschluß nichts anderes bedeutet als einen Startschuß für weitere Tarifierhöhungen, und wir sind vollkommen überzeugt, daß — ausgehend vom heutigen Landtagsbeschluß — die Gemeinden auf Grund ihrer schlechten finanziellen Lage nicht nur den Höchstsatz von 3 Prozent vorschreiben und einheben, sondern gleichzeitig — sozusagen in einem Aufwaschen — auch eine Korrektur der anderen Tarife, wie zum Beispiel der Kanalräumungsgebühren, vornehmen werden. Das heißt mit anderen Worten, daß mit dem heutigen Landtagsbeschluß eine Initialzündung für Tarifierhöhungen gegeben wird.

Ich möchte in diesem Zusammenhang besonders darauf verweisen, daß in letzter Zeit sehr viel von der „segensreichen“ — das Wort segensreich unter Anführungszeichen — Einrichtung der Paritätischen Kommission gesprochen wird, die für alle Preis- und Lohnerhöhungen zuständig ist und die sich mit den damit zusammenhängenden Fragen beschäftigen soll. Ich frage Sie nun, meine Damen und Herren, ob eine Zustimmungserklärung der Paritätischen Kommission vorliegt, daß in Zukunft die Siedler und Besitzer von Einfamilienhäusern das Dreifache zu bezahlen haben, wenn sie in neue Häuser einziehen? (*Präsident Endl: Du weißt doch nicht, wo Gott wohnt!*) Es wundert mich nicht, daß Präsident Endl nervös wird, er ist schließlich und endlich mitverantwortlich, denn seine Kollegen haben in der letzten Zeit bei einer Sitzung des Gewerkschaftsbundes vorläufig der Verlängerung dieser Paritätischen Kommission die Zustimmung gegeben, er muß sie ja verteidigen! In der Praxis tritt diese Paritätische Kommission immer nur dann in Funktion, wenn die Arbeiter und Angestellten Lohnerhöhungen fordern. Wenn es aber darum geht, der Bevölkerung zu helfen, findet man nur taube Ohren. Die Erhöhung der Wasserleitungs- und Kanalanschlußgebühren trifft ausschließlich kleine Arbeiter und Angestellte, und hier hört man nicht, daß diese Kommission zugunsten der arbeitenden Bevölkerung eingegriffen hätte.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung. Die beiden Gesetze, die heute novelliert werden sollen, wurden bereits im Jahre 1954 beschlossen. Beide Regierungsparteien bzw. ihre Sprecher erklären immer wieder — in der jüngsten Zeit werden solche Erklärungen immer wieder gegeben —, daß seit diesem Zeitpunkt keine wesentliche Veränderung im Preisgefüge eingetreten sei. Der heute vorliegende Antrag wird aber damit begründet, daß wesentliche Erhöhungen in den Preisen eingetreten sind, insbesondere auch Erhöhungen auf dem Bausektor, und es daher notwendig erscheint, dem Landtag den vorliegenden Antrag zur Beschlußfassung zu unterbreiten. Ich glaube, daß man aus diesem Beispiel ersehen kann, was man in der Praxis von solchen Reden halten kann. Es ist sehr leicht, auf der einen Seite große Reden zu halten, wenn es aber darum geht, Versprechungen einzuhalten und wirklich etwas zu tun, dann sieht die Situation anders aus. Bedauerlich ist — das möchte ich unterstreichen —, daß auch die sozialistischen Mandatare die gleiche Auffassung haben wie die ÖVP, nämlich daß es notwendig sei, auf

der Basis der sogenannten kostendeckenden Tarife zu operieren. Diese Frage der kostendeckenden Tarife wird so gern von der ÖVP als Schlagwort benützt, um dem Arbeiterhaushalt zusätzliche Belastungen aufzulegen und der arbeitenden Bevölkerung zu schaden.

Ich kann mir sehr gut vorstellen, wie es in den nächsten Wochen in den Gemeinden ausschauen wird, wenn die Budgetverhandlungen stattfinden werden. Die ÖVP-Gemeinderäte werden sich mit Freude auf einen hier im Landtag von einem sozialistischen Abgeordneten gestellten Antrag berufen, der die Erhöhung der Anschlußgebühren zum Gegenstand hatte. Die ÖVP wird es sehr leicht haben, darauf hinzuweisen, daß eigentlich die Sozialisten im Landtag den Prellbock und Stemmbock gestellt haben. Eine solche Handlung der sozialistischen Kollegen ist nicht zweckmäßig. Sie erweisen damit der ÖVP einen Bärendienst, und diese wird es sehr geschickt verstehen, den heutigen Beschluß zu ihren Gunsten auszunützen.

Ich habe schon erwähnt, daß zwischen Versprechungen, Reden und Taten ein gewaltiger Unterschied ist. (*Zwischenruf rechts: Merk dir das!*) Ich erinnere daran, daß sich vor einigen Tagen der Herr Vizekanzler Dr. Pittermann am Parteitag in Salzburg, als der Herr Bundeskanzler die Forderung aufstellte, die Radiogebühren auf das Doppelte zu erhöhen, mit dem Problem der Tarifierhöhung ausführlich beschäftigt hat. Er hat unter anderem wörtlich erklärt (*liest*): „Vor kurzem hat Bundeskanzler Raab eine saftige Erhöhung der Rundfunkgebühren verlangt, die 1,8 Millionen Staatsbürger getroffen hätte. Als diese Forderung von uns Sozialisten wegen der Gefahr für die Stabilität abgelehnt werden mußte, wurde der Herr Bundeskanzler böse.“ Weiter erklärte der Vizekanzler Dr. Pittermann (*liest*): „Über diesen Streitfall hinaus bin ich der Ansicht, daß für das erste Vierteljahr 1958 ein allgemeines Stillhalteübereinkommen für solche Tarife getroffen werden sollte, die die Kaufkraft der Massen berühren.“ Soweit die Erklärung des Vizekanzlers Dr. Pittermann. Andererseits steht uns nun ein Antrag gegenüber, der in der Praxis das Gegenteil von dem macht, was sozusagen zum Programm der Sozialistischen Partei gehört. Nun, meine Damen und Herren, heißt es immer wieder, daß wir Kommunisten gegen alles sind, was die arbeitende Bevölkerung belastet, und daß wir gegen Tarifierhöhungen sind, ohne andere Wege für eine Lösung aufzuzeigen. Sicherlich ist der Ausbau des Wasserleitungs- und

Kanalnetzes dringend notwendig. Tatsächlich gibt es in Niederösterreich noch immer eine große Anzahl von Gemeinden — es sind zwei Drittel —, die nicht an das Wasserleitungsnetz angeschlossen sind. Die Kanalisation ist in vielen Fällen in einem absolut unbefriedigenden Zustand. Das wurde heute am Beispiel von Wiener Neustadt gezeigt. Es ist daher notwendig, auf dem Gebiete des Kanalwesens wirklich etwas zu leisten. Tatsache ist, daß eine Verbesserung dieser Zustände selbstverständlich auch beträchtliche Geldmittel erfordert. Wir sind allerdings der Meinung, daß diese Geldmittel nicht so aufgebracht werden dürfen, daß die Verbraucher, die Benützer dieser Einrichtungen, den Löwenanteil zu zahlen haben. Es gibt noch andere konkrete Möglichkeiten. Es wäre doch möglich, daß zu den Baukosten für Wasserleitungsanschlüsse zum Beispiel neben den 40 Prozent Bundes- und Landesbeiträgen noch entsprechende Beiträge in Form von Bedarfszuweisungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds gegeben werden. Durch eine Erhöhung dieser Beiträge aus den Bedarfszuweisungen auf einen höheren Prozentsatz, als er bisher mit 10 Prozent der Baukosten gegeben wird, würde die Möglichkeit geschaffen, den Gemeinden bei der Lösung dringender Probleme zu helfen. Dadurch könnte man auf dem Gebiete der Wasserversorgung bzw. bei der Verbesserung des Kanalnetzes Positives leisten. Den Damen und Herren ist doch sicherlich bekannt, daß auf Grund der Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes die Möglichkeit besteht, Kredite in der Höhe von 30 Prozent der Baukosten aufzunehmen, die in 20 Jahren zurückzuzahlen sind und deren Verzinsung erst nach dem sechsten Jahr nach Zuzählung des Darlehens zum jeweiligen Darlehenszinsfuß der Nationalbank — zur Zeit also 5 Prozent — zu erfolgen hat. Die Inanspruchnahme solcher Kredite würde ebenfalls die Möglichkeit geben, in dieser Richtung Positives zu leisten. Allerdings — das sei festgestellt — hat der Bund bisher unserem Wissen nach solche Kredite für Wasserleitungsbauten bzw. für Kanalbauten nicht gegeben. Hier wurde also eine wesentliche Möglichkeit nicht ausgeschöpft. Durch die Gewährung von Bedarfszuweisungen einerseits, durch die Inanspruchnahme von Krediten auf Grund des Wasserbautenförderungsgesetzes andererseits würden sich also günstige Gesichtspunkte ergeben, ohne daß es notwendig wäre, den Einheitsfaktor von 0,8 auf 3 Prozent zu erhöhen, also ohne eine zusätzliche Belastung für die Mieter und Siedler herbeizuführen. Diese Möglichkeiten müßte

man ausnützen, um die dringenden Probleme endlich einmal zu lösen. Damit würde den Gemeinden erspart bleiben, zur Verbesserung ihres Wasserversorgungsnetzes bzw. des Kanalnetzes teure Kredite bei den verschiedenen Banken und Sparkassen aufzunehmen. Sie könnten auf diese Weise mit billigem Kapital arbeiten. Die Baukostensumme der einzelnen Vorhaben könnte dadurch niedriger gestaltet werden.

Das sind unsere Bedenken, die wir gegen diese Anträge haben und die uns daher veranlassen, den Anträgen zur Novellierung des niederösterreichischen Gemeindegewasserleitungsgesetzes und des niederösterreichischen Kanalgesetzes nicht unsere Zustimmung zu geben.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Dr. Steingötter.

Abg. Dr. STEINGÖTTER: Hohes Haus! Wenn der Herr Vorredner im Namen seiner Partei — das ist etwas übertrieben — erklärt hat, daß sie diesen beiden Anträgen nicht zustimmt und uns mit seiner Plauderei einige Vorschläge gemacht hat, so hat er das Glück, daß er keine Verantwortung zu tragen hat. Wir, die wir die Gemeinden Niederösterreichs verantwortlich zu betreuen haben, wissen natürlich um die ganze Schwere des Problems, das uns in diesen zwei Gesetzen vorliegt. Infolge der ungünstigen finanziellen Situation des Bundes war es in den letzten Jahren nicht mehr möglich, den größeren Gemeinden auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Beiträge zu gewähren. Folgender Beitragsschlüssel ist gesetzlich festgelegt: 40 Prozent der Baukosten sollen aus Beiträgen des Bundes und des Landes nach dem Wasserbautenförderungsgesetz, 10 Prozent aus Bedarfszuweisungen, 10 Prozent aus Gemeindegeldern für die Bereithaltung öffentlichen Wassers getragen werden, während der Rest von 40 Prozent der Baukosten von den Wasserabnehmern zu übernehmen wäre. Wir mußten zur Kenntnis nehmen, daß kleinere Gemeinden imstande waren, Wasserleitungen zu bauen, ja sogar verschiedentlich Kanalisierungen durchzuführen. Immer mehr Gemeinden gelangen eben zur Erkenntnis, daß der Bau einer Wasserleitung und im Zusammenhang damit einer entsprechenden Kanalisierung ein Erfordernis der Zeit ist. Für die großen Gemeinden war es ein entscheidender Nachteil, daß sie schon Jahre hindurch keine Beiträge bekommen haben. Ich kann Ihnen das an dem Beispiel St. Pölten, das mir natürlich naheliegt, veranschaulichen. Jeder Abgeord-

nete dieses Hauses, der aus einer Stadt Niederösterreichs stammt, könnte dasselbe vorbringen und die große Notlage dieser Gemeinden erklären. Wir haben in St. Pölten eine Kanalisierung, die 50 Jahre alt ist und seinerzeit für eine Stadt mit 15.000 Einwohnern gebaut wurde. Nachdem die Stadt ihr Gebiet schon 1,5 Kilometer vorgetrieben hat, hat sie nicht mehr 15.000, sondern 38.000 Einwohner. Es ist selbstverständlich, daß eine 50 Jahre alte Kanalisierungsanlage nicht mehr den Ansprüchen dieser 38.000 Einwohner genügt, und daß sich die Gemeindeverwaltung mit dem Problem einer Vergrößerung und Erneuerung der Kanalisierung befassen mußte. Es wurden die entsprechenden Unterlagen erstellt, Ausschreibungen gemacht, und es wurde ermittelt, daß für die Neuerrichtung und Erweiterung der Kanalisierung einschließlich der Kläranlage ein Betrag von 55 Millionen Schilling erforderlich ist. Die Arbeiten mußten in Angriff genommen werden, weil sich besonders bei Regengüssen die Unzulänglichkeit der alten Kanalisierung zeigte. Das Wasser drang aus den Kanälen in die Keller vieler Häuser ein. Zu Begleichung der für die Kanalisierung aufgelaufenen Kosten wurden die derzeitigen Kanalanschlußgebühren herangezogen. Sie betragen für die Stadt St. Pölten pro Jahr 900.000 S. 500.000 S werden zur Erhaltung und zum Betrieb der bestehenden Kanalisierung gebraucht, während die restlichen 400.000 S für die Neuplanungen zur Verfügung stehen. Wenn Sie, meine sehr geehrten Herren Abgeordneten, jetzt mit mir rechnen, können Sie feststellen, daß wir unter diesen Umständen für die Verwirklichung unseres Planes, das heißt für die Ausführung dieser Kanalneu- und -ergänzungsbauten, nicht mehr und nicht weniger als 134 Jahre benötigen würden. Es ist deshalb selbstverständlich, daß wir den vorliegenden Gesetzentwurf begrüßen, jedoch gleichzeitig bedauern, daß an dem im seinerzeitigen Gesetzentwurf enthaltenen Einheitssatz 2 nicht festgehalten wurde. Leider war es die Volkspartei, die damals sofort den Einheitssatz 0,2 verlangte, und es kostete im Ausschuß einen harten Kampf, bis wir uns schließlich auf 0,8 geeinigt haben. Es ist klar, daß wir heute dieses Versäumnis nachholen müssen, aber nicht nur mit dem Faktor 2, sondern mit dem Faktor 3. Sicherlich bringt die jetzige Formulierung allen Benützern der Wasserleitung und Kanalisierung eine Belastung. Ich kann aber den Herren Abgeordneten von der Kommunistischen Partei versichern, daß auch unsere Arbeiter, wenngleich sie davon betroffen sind, einsehen, daß man infolge der

erhöhten Baukosten mehr zahlen muß. Sie müßten ja auch im Falle der Errichtung einer Faulgrube oder eines Brunnens höhere Baukosten leisten. Wir konnten errechnen, daß die erhöhten Wasserleitungs- und Kanalanschlußgebühren den heutigen Kosten für die Errichtung einer modernen Faulgrube oder einer modernen Brunnenanlage entsprechen, zumal heute bei der Anlage von Brunnen und Faulgruben im Interesse der Gesundheit der Bewohner glücklicherweise viel strengere Vorschriften bestehen, als dies früher der Fall war. Und jeder, der die Absicht hat, einen Brunnen oder eine Faulgrube zu errichten, findet es ja auch selbstverständlich, daß er sich bezüglich der Kostentragung nicht an irgendeine Stelle wenden kann, sondern selbst für die Kosten aufzukommen hat.

Wir haben bereits gehört, daß im Nationalrat ein Gesetz geplant wird, das die Vorfinanzierung solcher künftiger Anlagen durch den Bund in Form einer zinsenlosen Darlehensgewährung zum Inhalt hat. Diese Darlehen wären auf Grund der erhöhten Kanal- und Wasserleitungsanschlußgebühren in einer gewissen Anzahl von Jahren rückzahlbar. Wir würden den Beschluß eines derartigen Gesetzes durch den Nationalrat begrüßen. Seinerzeit war uns nicht bekannt, daß das zuständige Landesamt B/4, das über diesen Fragenkomplex genau orientiert war, zur damaligen Gesetzesvorlage leider nicht entsprechend zum Wort gekommen ist. Heute können wir mit Befriedigung feststellen, daß dieses Landesamt die Neuberechnung durchführte. Es ist richtig, daß durch die Erhöhung der Gebühren besonders die Bewohner von Siedlungsbauten empfindlich betroffen werden. Es ist heute eine unbestrittene Tatsache, daß infolge des vor allem in den großen Städten bestehenden Wohnungsproblems Siedlungen entstehen, deren Bewohner schon ein paar Jahre nach Errichtung der Siedlungen alle Vorteile der städtischen Bevölkerung beanspruchen, und zum Beispiel Wasserleitung und Kanalisierung verlangen. Sosehr wir den Siedlern die Wohltat einer eigenen Wohnung und eines eigenen Gartens gönnen, ist es jedoch selbstverständlich, daß in Siedlungen die Kosten für Wasserleitung und Kanalisierung für den einzelnen höher kommen, als dies in Wohnblöcken der Fall ist. Wenn der Siedler — was wir ihm vergönnen — die Wohltat hat, auf eigenem Boden zu wohnen und einen eigenen Garten zu besitzen, dann muß er eben daraus die Konsequenzen ziehen und einsehen, daß gerade die sanitären Anlagen dieser Siedlung infolge ihrer Eigentümlichkeit mehr kosten, als dies eben bei großen Wohnblöcken der

Fall ist. Es ist sicher, daß die Betroffenen am Anfang förmlich erstaunt sein werden über diese hohen Beträge, aber wir wissen, daß zum Beispiel die Gemeinde Wien selbst seit jeher viel höhere Beträge einhebt, ohne daß darüber von seiten der Bevölkerung geklagt wird. Wir wissen, daß die Gemeinde Wien für diese Gebühren bereits einen Multiplikator — und das hängt mit der Großstadt zusammen — von 7 aufweist. Infolgedessen können wir uns mit dem Multiplikator 3 zufrieden geben, ansonsten müßten wir zur Erhöhung der Wassergebühren schreiten, die in St. Pölten für den Kubikmeter noch immer einen sehr niedrigen Preis von 1.25 S betragen. Dies würde sich dann natürlich auf die Dauer für die betreffenden Bezieher des Wassers ungünstig auswirken. Infolgedessen haben wir uns — und ich kann dem Herrn Abg. Mörwald versichern, nicht der Majorität zuliebe —, aus der Erkenntnis heraus, daß es sich hier um eine notwendige Maßnahme handelt und auf Grund des Verantwortungsgefühls für die Bevölkerung — weil wir einsehen, daß Wasserleitungen und Kanalisierungen heute unbedingt zum Wohnungsproblem gehören —, für dieses Gesetz ausgesprochen. Wir werden auch sicher unseren Bewohnern, wenn wir ihnen diese paar Tatsachen erklären, glaubhaft machen können, daß diese Erhöhung notwendig war. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. WONDRAK (*Schlußwort*): Ich verzichte und bitte um Abstimmung.

PRÄSIDENT SASSMANN (*nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunalausschusses*):  
A n g e n o m m e n .

Somit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt. Es werden folgende Ausschüsse ihre Nominierungssitzungen abhalten: Der Kommunalausschuß sogleich nach Plenum im Prälatsaal, der Wirtschaftsausschuß nach dem Kommunalausschuß im Prälatsaal, der Verfassungsausschuß sogleich nach Plenum im Herrensaal und der gemeinsame Fürsorgeausschuß und Landwirtschaftsausschuß nach dem Verfassungsausschuß im Herrensaal. Ich teile weiter mit, daß der Unvereinbarkeitsausschuß Mittwoch, den 4. Dezember 1957, um 10.30 Uhr tagt.

Die nächste Sitzung findet am 5. Dezember 1957 um 16 Uhr statt. Sie werden davon noch schriftlich verständigt.

Die Sitzung ist geschlossen.

*(Schluß der Sitzung um 16 Uhr 5 Min.)*